

Erläuterungen zum Goldenen Buch der Celler Hengste 2010

1. Änderungen in der Besetzung der Deckstellen sowie in der Höhe der Deckgelder behält sich das Landgestüt vor.

2. Abkürzungen

Trak.	Trakehner
Holst.	Holsteiner
SF	Selle-Français
AA	Anglo-Araber
xx	Englisches Vollblut

Leistungsergebnisse

Bsp. HLP 1991: 122,45/6./40; DI: 112,45/12; SI: 141,87/1 bedeutet: Hengstleistungsprüfung 1991 mit 122,45 Punkten, 6. Platz von 40 Teilnehmern, Dressurindex 112,45 Punkte, 12. Platz, Springindex 141,87 Punkte, 1. Platz

3. Decksaison

Die Decksaison auf den nachfolgend genannten Stationen beginnt in der Zeit vom 01. – 05. März 2010 und endet in der Woche vom 05. – 09. Juli 2010.

Vor und nach dieser Stationszeit sind in Celle und Adelheidsdorf ab 04. Januar und bis zum 31. Juli des Jahres nach vorheriger Anmeldung – spätestens 1 Tag vorher – Bedeckungen bzw. Besamungen möglich. Unsere Mitarbeiter sind in Celle unter Tel. 0 51 41 / 92 94 -20 oder -21 und in Adelheidsdorf unter Tel. 0 51 41 / 8 85 61 84 zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Anfahrt zur künstlichen Besamung in Celle nur über Jägerstr. 3.

Die Spermabestellung über unseren Online-Service hat bis zum Vortag 24.00 Uhr zu erfolgen.

4. Entgelte

4.1 Niedersächsische Verbände

Die Begrifflichkeit der niedersächsischen Zuchtverbände umfasst die traditionell in Niedersachsen beheimateten und in Niedersachsen anerkannten Zuchtverbände. Darunter werden der Hannoveraner Verband e.V., der Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V., der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. und der Trakehner Verband e.V. subsumiert.

4.2 Sofern durch Aushang auf den Stationen oder auf der Homepage des Landgestütes nichts anderes festgelegt ist, gelten die Decktaxen, die bei den jeweiligen Hengsten publiziert sind.

4.3 Ermäßigungen und Rabatte

4.3.1 Ermäßigung

Sofern bei den jeweiligen Hengsten nichts anderes vermerkt ist, gilt Folgendes: Für alle Stuten, die im Vorjahr von einem Celler Landbeschäler gedeckt bzw. besamt wurden und daraus kein lebendes Fohlen haben, ermäßigt sich dieser Preis bei Abgabe der vorjährigen Deckgeldquittung um 50% des vorjährigen Deckgeldes des im Vorjahr gewählten Beschälers. Diese Gutschrift ist auf Antrag auch auf andere Stuten übertragbar. Einen entsprechenden Antrag hat Ihr Deckstellenvorsteher.

Bei den folgenden Hengsten wird diese Ermäßigung ausschließlich gewährt, wenn die Stute im Vorjahr auch von diesem besamt wurde: Abke, Black Jack, Buddenbrock, Cardenio, Cassini II, , Cristallo I, Cristallo II, Conteur, Estobar, Falcao, Floriscourt, Forsyth, For Kids Only, Fürstentanz, Giorgio, Goldfever, Lacan, Levistano, Livello, Lord Lohengrin, Quaterback, Quite Easy I, Salieri, Samba Hit I, Soliman de Hus, Statesman und Tinka's Boy.

4.3.2 Zahlung bei Trächtigkeit

Bei den Hengsten Cristallo I, Lavauzelle AA, Likoto xx, Markus Deak xx, Mount Etna xx, Nobre xx, Seborga xx, Watermill Rolex xx, Black Jack, Falcao und Fürstentanz wird die Decktaxe bei nachgewiesener Nichtträchtigkeit zum Stichtag 15.10.2010 rückerstattet. Dies gilt nur, wenn der entsprechende Hengst der zuerst genutzte Hengst in der laufenden Saison war, ein Hengstwechsel ist ausgeschlossen. Zudem muss das Deckgeld bereits gezahlt worden sein. Als Nachweis gelten nur **tierärztliche, mit Stempel und Unterschrift versehene Bescheinigungen**, die bis zum **15.10.2010** eingehen. Es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Bescheinigungen werden **nicht** berücksichtigt. Für den Hengst Livello werden generell 500,- Euro Decktaxe erhoben. Bei Trächtigkeit (Stichtag 15.10.2010) werden weitere 500,- Euro fällig. Die Bescheinigung der Nichtträchtigkeit wird nur anerkannt, wenn mit dem **Poststempel 15.10.2010 eine tierärztliche, mit Stempel und Unterschrift versehene Bescheinigung** in der Verwaltung des Landgestütes eingegangen ist. Später eingehende Bescheinigungen werden **nicht** berücksichtigt.

4.3.3 Rabatte für herausragende Stuten der niedersächsischen Pferdezuchtverbände

Stuten mit überdurchschnittlicher Zuchtstutenprüfung (Mittelwert aus Noten Rittigkeit und Grundgangarten $\geq 7,5$ oder im Springen $\geq 8,0$, Kopie des Prüfungszeugnisses)	100,- Euro
---	-------------------

Schausiegerin (gilt nur im Jahr des Erfolges oder im Folgejahr)	100,- Euro
---	-------------------

Stuten mit Sporterefolgen in allen Disziplinen in Kl. S (Erfolgsnachweis FN)	100,- Euro
--	-------------------

Pro Stute wird in einem Jahr nur ein Rabatt gewährt! Hiervon bleibt die Regelung zur Goldenen Züchterkarte unberührt! Der Rabatt ist nicht übertragbar! Ein Anrecht auf Auszahlung der Rabatte besteht nicht.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen nur bei den Hengsten gelten, die nicht unter Punkt 4.3.1 aufgelistet werden!

4.4 Deckgeldnachlass bei Nichtträchtigkeit

Für Stuten, die **nach dem 15. Juni** (bei Cardenio und Cassini II ab dem 02. Juli, Levistano, Quaterback, Samba Hit I ab dem 01. Juli) das erste Mal von einem Celler Landbeschäler gedeckt/besamt werden und daraus kein lebendes Fohlen haben, erhält der Züchter im Folgejahr das bereits gezahlte Deckgeld angerechnet. Bei Wahl eines preiswerteren Hengstes wird die Differenz nicht erstattet. Diese Anrechnung des vorjährigen Deckgeldes ist unabhängig vom Besitzer auf die Stute bezogen und gilt nur im Folgejahr. Die Gewährung des Deckgeldnachlasses ist nur bei Vorlage der Deckgeldquittung aus dem Vorjahr möglich. Dieser Deckgeldnachlass ist nicht auf andere Stuten übertragbar.

4.5 Verfahren und Zusatzgebühren bei überregionalem Frischsamenversand

Der Frischsamenversand erfolgt generell deutschlandweit. Im Übrigen wird wie folgt verfahren und abgerechnet:

4.5.1 Besamungen auf überregional gelegenen Stationen

Der Züchter beantragt die Besamung seiner Stute auf der Station seiner Wahl spätestens einen Tag bevor die Besamung erfolgen soll und gibt dort auch den unterschriebenen Deck-/Besamungsauftrag ab. Der betreffende Deckstellenvorsteher nimmt Kontakt mit der Station auf, wo der Samenspenderhengst stationiert ist und lässt gegebenenfalls und sofern dies möglich ist, die entsprechende Spermaportion schicken. **Die Kosten für**

diesen überregionalen Versand trägt der Züchter. Der Betrag, der vom Züchter für jede einzelne Portion zu zahlen ist, richtet sich nach dem Tarifsatz des Expressdienstes und beträgt einschließlich Verpackung und Rücksendung des Leergutes z. Zt. **25,- Euro** (Auslieferung werktags) und **100,- Euro** (Auslieferung Sonn- und feiertags).

Als allgemeine Landgestütspauschale (u. a. für den kostenlosen Frischspermatransport zu den Nebenstellen) berechnen wir pauschal **10,- Euro je Stute und Saison**.

Da die überregionale Lieferung von Frischsamen aufgrund biologischer Begrenzungen und anderer Sachzwänge nicht immer garantiert werden kann, muss der Züchter die Stute bei Nachfolgebesamungen gegebenenfalls auch einmal auf die Station bringen, wo der Hengst steht oder aber den Samen nach vorheriger telefonischer Anmeldung (einen Tag vorher) selbst abholen. Desgleichen kann zeitweise an den Wochenenden und an Feiertagen ein Versand von Sperma von Hengsten, die außerhalb des bestehenden Verbundes stationiert sind, nicht möglich sein. Auch in diesen Fällen muss der Züchter den Transport des Samens gegebenenfalls selbst organisieren oder aber die Stute an den Stationsort des Hengstes bringen.

4.5.2 Hofbesamungen

Hofbesamungen auf dem Betrieb des Züchters werden grundsätzlich nur von Vertragstierärzten bzw. Eigenbestandsbesamern durchgeführt, mit denen das Landgestüt schriftliche Besamungsverträge abgeschlossen hat.

Der Züchter liefert den unterschriebenen Deck-/Besamungsauftrag vor der Besamung auf einer mit Bediensteten des Landgestüts besetzten Station seiner Wahl ab. Über diese Station wird der Samen später auch bestellt und, sofern verfügbar (Ausführungen in Ziff. 4.5.1), ausgeliefert. Zusätzlich wird ein **Samenversand und Verwendungsnachweis** mitgeliefert, der vom **Stutenhalter und vom Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer zu unterzeichnen ist**. Die Besamungs- und Stutendaten sind vom Tierarzt bzw. Eigenbestandsbesamer auszufüllen. Die Deckregisterführung und der Gebühreneinzug findet auf der Station und durch den Mitarbeiter des Landgestüts statt, welcher den Samen bestellt und an den Vertragstierarzt ausgegeben hat.

Vor der Herausgabe des Samens muss das Besamungsgeld bezahlt sein. **Bezüglich der Lieferbedingungen, Versandkosten und zusätzlichen Verwaltungsgebühren für jede einzelne zum Versand kommende Besamungsdosis, welche von Hengsten stammt, die außerhalb des regionalen Verbundes aufgestellt sind, wird auf die entsprechenden Ausführungen in Ziff. 4.5.1 verwiesen.**

Eventuelle Leistungen des Tierarztes, welcher die Besamungen durchführt, werden dem Züchter vom Tierarzt gesondert in Rechnung gestellt.

4.6 Hengst- und Stationswechsel

Bei einem Hengstwechsel sind die in § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Ausführungen zu beachten. Die in § 6 genannte Umschreibengebühr bei einem Stationswechsel ohne erneute Erhebung eines vollen Deckgeldes sowie bei einem auf Veranlassung des Züchters erfolgten Wechsel der Station, in welcher eine Besamung durchgeführt wird, beträgt **100,- Euro**.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass alle Züchter gehalten sind, möglichst alle Stuten im Register einer Station führen zu lassen. Es hat sich in den letzten Jahren leider eingebürgert, die Stuten am Standort des Hengstes im Register führen zu lassen. Durch die stetig verbesserte Verfügbarkeit der Hengste mittels Frischsperma ist nahezu jeder Hengst auf jeder Station erhältlich. Es

besteht somit kein Zwang, die zu besamende Stute auf der Station, auf der dieser stark frequentierte Hengst stationiert ist, registrieren zu lassen. Auch wenn die Stute auf dieser Station besamt wurde, sollte die Registerführung in der Heimatstation des Züchters erfolgen.

Unter Beachtung dieser Hinweise erübrigt sich somit ein kostenpflichtiger Stationswechsel.

Wir möchten alle Züchter auch darum bitten, die für sie zuständige Station auch in der Vorsaison unseren Mitarbeitern in Adelheidsdorf bzw. Celle mitzuteilen, damit nachher, in der Stationszeit, eine eindeutige Zuordnung der Stuten zu den jeweiligen Stationen möglich ist.

4.7 Unterstellung von Stuten

Stuten können, soweit Platz vorhanden, auf den Deck-/Besamungsstationen des Landgestüts untergestellt werden. Für Unterstellung, Fütterung und Pflege werden je Tag und Stute **10,- Euro** berechnet.

4.8 Bezüglich gegebenenfalls weiterer anfallender Gebühren und Verbandsumlagen werden auf die Aushänge auf den Deckstationen verwiesen.

5. Für die zuchthygienische Betreuung des gesamten Hengstbestandes sowie als Tragstierärztin für die Besamungsstationen steht Frau Dr. med. vet. Gunilla Martinsson zur Verfügung, welche ihren Dienstsitz im Landgestüt Celle, Telefon 0 51 41 / 92 94 -34 oder 92 94 -20, E-Mail: gunilla.martinsson@lgst-celle.niedersachsen.de, hat.

6. Eventuell während der Decksaison notwendig werdende Änderungen des Hengstverteilungsplanes und der darin enthaltenen Erläuterungen und Gebühren behält sich das Landgestüt vor. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen auf der Homepage und die Aushänge auf den Stationen.

Anmerkungen:

Wenn zwei Telefonnummern angegeben sind, erreichen Sie unter der ersten Nummer den Stall und unter der zweiten Nummer den Deckstellenwirt.

Entgelte für die Leistungen der EU-Besamungs- und Embryotransferstation Celle:

Untersuchungskosten (inklusive Ultraschall) (Exklusiv: ggf. durchzuführende Behandlungen)	100,- Euro pro Stute und Saison
---	---

Bei Besamung mit Sperma von Hengsten, welche nicht über das Landgestüt angeboten werden, beträgt die Untersuchungspauschale für:

Frischsperma	150,- Euro pro Stute und Saison
--------------	---

Tiefgefriersperma	200,- Euro pro Stute und Saison
-------------------	---

Spülung des Spendertieres, Embryonenbeurteilung und -aufbereitung für den Transfer	170,- Euro pro Spülung
--	-------------------------------

Embryonenübertragung	60,- Euro
----------------------	------------------

Tiefgefrierung von Embryonen	80,- Euro
------------------------------	------------------

Lagerung von Tiefgefrierembryonen	56,- Euro
-----------------------------------	------------------

Sollte von den Züchtern keine Trägerstuten gestellt werden können, wird empfohlen, Trägerstuten vom Embryotransfer-Center Keros oder des Nationalgestüts in Avenches zu nutzen. Wir sind Ihnen gern bei der Suche nach Trägerstuten behilflich.

